

Neuunterstellung militärischer Verkehrspolizei

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **71 (1998)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-520120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bestandesreduktion beziehungsweise die vorgesehenen Abbaumassnahmen sollen auf den 1. Januar 2000 verwirklicht sein. Im Bereich der Versorgung erzwingen die Abbauvorgaben Anpassungen der Vsg Konzeption, damit die Vsg der Truppen weiterhin gewährleistet werden kann. Von den heute 18 Vsg Bat werden fünf aufgelöst, es verbleiben noch 13, welche neu geordnet werden. Der Armee stehen demnach noch 26 BVP zur Verfügung. Aufgelöst werden ferner alle Vpf Kp und Material Kp Typ D; die Stabskp der Vsg Rgt werden in die restlichen 13 Vsg Bat integriert. Ein Teil der Stäbe der acht Vsg Rgt wird ebenfalls aufgelöst; hier sind verschiedene Abbauvarianten möglich. Die Vsg Trp erfahren damit eine Sollbestandesreduktion von 8175 Personen und zählen ab 1. Januar 2000 noch rund 11 800 Personen. Weitere Abbaumassnahmen sind künftig nicht auszuschliessen.

Die Truppe soll die Selbstversorgung (Selbstsorge) stärker ausnutzen, und im Nachschub soll das Bringprinzip vermehrt angewendet werden. Im übrigen wird im Bereich der Logistik die Materialwirtschaft optimiert und die differenzierte, materielle Bereitschaft neu geregelt (Schaffung von drei neuen Materialkategorien).

Wie die Armee 200X im 21. Jahrhundert aussehen wird, ist noch nicht (im Detail) bekannt; Vsg Trp werden sicher noch vorhanden sein, auch bei einem nochmals verringerten Sollbestand. Möglicherweise bringt die Armee des nächsten Jahrhunderts auch die Integration der Vsg Trp in einer neu gebildeten Logistiktruppe.

Oberst Roland Haudenschild

Neuunterstellung militärischer Verkehrspolizei

Wie der Fachzeitschrift «LOGICO» entnommen werden kann, verliess die Militärische Verkehrspolizei (MVP) das Bundesamt für Logistiktruppen (BALOG) und wurde neu ab 1. Januar 1998 dem Generalstab/Militärische Sicherheit unterstellt.

-r. 1949 wurde durch die damalige Heeresmotorisierung (HEMO), mit der Zunahme von Motorfahrzeugen, ein Nachlassen der Disziplin im Strassenverkehr festgestellt.

Am 3. November 1949 wurden durch Oberstbrigadier Ackermann (Chef HEMO) Weisungen für die Durchführung von Verkehrskontrollen durch das Instruktionkorps erlassen. Daraus entwickelte sich 1951 die damalige MVK.

Mit der Umbenennung der HEMO zur ATR (1961), der ATR zur ATT (1970), der ATT zum BATT (1979) und schliesslich bei der Integration des BATT in das BALOG (1996), machte die MVK die Wechsel alle mit, ohne ihren Grundauftrag zu verlieren.

Mit EMD 95 wurde die MVK in Militärische Verkehrspolizei umbenannt und zugleich der Einsatz der Instrukturen (Sollbestand 24) den neuen Verhältnissen angepasst. Es erfolgte eine erste Annäherung an die Militärpolizei respektive an die Abteilung Militärische Sicherheit. Diese Direktunterstellung bestand bis anhin nur im Falle eines Assistenz- oder Aktivdienstes.

Ab 1. Januar 1998 erfolgte nun eine gesamte Unterstellung (Ausbildungs- und Aktivdienst) und somit ein Übertritt zum Generalstab, Kommando Militärische Sicherheit.

Der Hauptauftrag der MVP bleibt unverändert, und es werden weitere militärpolizeiliche Aufgaben übernommen. Neu wird die MVP wie folgt erreichbar sein:

Generalstab
Kdo Mil Verkehrspolizei
3003 Bern.

Offiziersordnungen

-r. Sie sorgen für das leibliche Wohl der Offiziere und höheren Unteroffiziere. Sie haben ein gepflegtes Auftreten, perfekte Umgangsformen und sind gute Organisatoren. Und ihr Ausbilder, Adj Uof Wolfgang Müller, würde sogar für sie seine Hände ins Feuer legen: «Jeder englische Lord würde eine Schweizer Offiziersordnung anstellen. Diese kann nämlich bügeln, nähen, servieren, reinigen, Betten und Zimmer machen. Dies alles selbstverständlich verbunden mit perfekten Umgangsformen», schreibt er über die Ausbildung und Einsatz der Offiziersordnungen und doppelt gleichzeitig nach: «Man kennt ihn aus dem Kino oder der Bibliothek - den 'braven Soldanten Schwejk'. Auch er war einst Offiziers-Ordnung. Nur Schwejks vordringlichste Aufgabe war es, die verschiedenen Freundinnen seines 'Herrn Laitnant' voneinander fernzuhalten. Ein Schweizer Offiziersordnung hingegen ist immer für mehrere Offiziere und höhere Unteroffiziere zuständig und würde über dieses Thema keine Bücher schreiben, ist sich dieser Funktionär doch seiner Vertrauensstellung jederzeit bewusst.»

Übrigens: Diese Armee-Profi-«Butler» gibt's erst seit 1969!